

**Bekanntmachung über die abweichende Genehmigung
zur Haushaltssatzung der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2017**

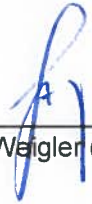
Die Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Wolgast für das Jahr 2017 vom 17.03.2017 wurde hinsichtlich des zurückgestellten Stellenplanes, mit Verfügung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vom 17.05.2017, geändert.

Gem. § 55 KV M-V (Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern) wird die Genehmigung der in § 6 der Haushaltssatzung 2017 festgesetzten Gesamtzahl, der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen mit 109,45 Vollzeitäquivalente, erteilt.

Weitere Inhalte der Bekanntmachung vom 17.03.2017 bleiben von dieser Änderung unberührt.

Stadt Wolgast, den 30.05.2017




Stefan Weigler (Bürgermeister)

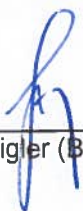
Hinweis:

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen sowie die abweichende Genehmigung der Haushaltssatzung liegt ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung für 10 Tage zur Einsichtnahme im Rathaus, Burgstraße 6 in 17438 Wolgast, im Fachdienst Finanzen, zu den Öffnungszeiten aus.

Des Weiteren ist die Haushaltssatzung auch auf der Internetseite des Amtes Am Peenestrom unter der Rubrik Ortsrecht — Öffentliche Bekanntmachungen — für das Amt Am Peenestrom einsehbar.

Hinweis gemäß 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.


Stefan Weigler (Bürgermeister)

